

Überschuss an Grundschullehrern ab 2024

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 6. Dezember 2019 19:23

Zitat von Mikael

Gab's doch alle schon bei Lehrkräften, nannte sich "Zwangsteilzeit", wurde aber im Nachhinein als rechtswidrig erkannt, da nicht mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar (Alimentationsprinzip).

Aber die Unkenntnis "historischer" Tatsachen ist ja ein Zeichen der heutigen Diskussionskultur.

Gruß !

Sei doch nicht gleich so bissig.

Zwangsteilzeit gab es nach der Wende im Osten sehr viel, ja. Das ist aber nicht das Gleiche wie eine Gehaltskürzung infolge Lehrerüberhangs (wegen "Angebot und Nachfrage"), denn bei der Zwangsteilzeit arbeiteten die Lehrer ja auch entsprechend weniger (sie wollten das nur eigentlich gar nicht) !

Aber die Unkenntnis "historischer" Tatsachen ist ja ein Zeichen der heutigen Diskussionskultur.



PS: Warum jetzt Angebot und Nachfrage nicht gilt (wenn Lehrerüberhang), hast du aber immer noch nicht beantwortet. Aber lassen wir es jetzt einfach so stehen. Ich hielt das ja immer schon für ein recht "wohlfeiles" Argument.